



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
13. September 1968

Nr. 4633

Die Einwohnergemeinde Däniken ersucht den Regierungsrat um die Genehmigung des Baulinienplanes Panoramastrasse.

Die Gemeinde besitzt mit RRB Nr. 5939 vom 15. November 1960 einen Zonen- und Bebauungsplan über das Gebiet Eich, worin auch die Linienführung und die Baulinien der Panoramastrasse geregelt sind. Die Strassenführung im neuen Plan weist gegenüber dem bestehenden nur geringfügige Abweichungen auf. Es handelt sich hier hauptsächlich um die Abänderung der Baulinien.

Vom 4. April bis 4. Mai 1968 wurde dieser Plan öffentlich aufgelegt. Einsprachen wurden keine eingereicht. An der Sitzung vom 6. Mai 1968 hat der Gemeinderat diesen Plan genehmigt, wozu er gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes zuständig war.

Formell ist das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Baulinienplan Panoramastrasse der Gemeinde Däniken wird genehmigt.
2. Bereits bestehende Pläne, die mit dem vorliegenden im Widerspruch stehen, verlieren ihre Rechtsgültigkeit.

Genehmigungsgebühr Fr 24.--

Publikationskosten Fr 14.--

Fr 38.-- (Staatskanzlei Nr. 549) NN

=====

Der Stellvertreter
des Staatsschreibers:

Hans Appold

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

- Bau-Departement (4)
- Kant. Hochbauamt (2)
- Kant. Tiefbauamt (2)
- Jur. Sekretär des Bau-Departementes
- Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan
- Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde Däniken
- Baukommission Däniken, mit 1 gen. Plan
- Kant. Finanzverwaltung (2)
- Amtsblatt (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)

1000